



Bundeskriminalamt

**Gewaltphänomene
Strukturen, Entwicklungen und Reaktionsbedarf**

BKA Herbsttagung vom 19. – 20. Oktober 2010

**Rocker- und Bandenkriminalität als Problem der Inneren
Sicherheit in Deutschland**

Kurzfassung

Heino Vahldieck

Innensenator der Freien und Hansestadt Hamburg

Das Thema dieser Herbsttagung lautet „Gewaltphänomene - Strukturen, Entwicklungen und Reaktionsbedarf“.

Im diesem Zusammenhang kommt man nicht daran vorbei, über Rocker- und Bandenkriminalität zu sprechen, denn sie sind bedeutsame und sehr aktuelle Probleme für die innere Sicherheit in Deutschland, wobei die Rockerkriminalität den Schwerpunkt der folgenden Betrachtungen bildet.

Rockerkriminalität meint die durch die „Outlaw Motorcycle Gangs“, kurz „OMCGs“, begangenen Straftaten.

Zahlreiche Vorfälle in den letzten Jahren zeigen, welches Bedrohungspotential für die Öffentliche Sicherheit von den kriminellen Rockergruppen ausgeht.

2007 kam es nach vorangegangenen Auseinandersetzungen zwischen „Hells Angels“ und „Bandidos“ im nordrhein-westfälischen Ibbenbüren zur Ermordung eines „Hells Angels“- Mitglieds durch zwei „Bandidos“- Mitglieder.

2009 wurde in Rheinland-Pfalz der Präsident des Outlaws MC Chapters Donnersberg von „Hells Angels“ getötet.

2009 wurde in Berlin ein ehemaliges Mitglied der „Hells Angels“ auf offener Straße erschossen.

2009 erschoss in Duisburg ein Mitglied der „Hells Angels“ einen Rivalen von den „Bandidos“.

2010 wurde in Anhausen im Westerwald ein Angehöriger des Spezialeinsatzkommandos Rheinland-Pfalz von einem Mitglied der „Hells Angels“ getötet. Der Täter schoss zweimal durch die geschlossene Wohnungstür, als das SEK dabei war, diese zu öffnen.

Auch in Schleswig-Holstein kam es in den letzten Jahren wiederholt zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen „Hells Angels“ und „Bandidos“.

Ursache dieser zuletzt immer brutaleren Auseinandersetzungen unter verfeindeten kriminellen Rockergruppen wie etwa den „Hells Angels“ und den „Bandidos“ waren Machtkämpfe im Bereich des Drogen- und Waffenhandels, des Menschenhandels und der Schutzgelderpressung.

Wenn wir von Rockerkriminalität reden, dann meinen wir Schwerverbrecher, die auch vor brutalster Gewalt nicht zurückschrecken, um ihre kriminellen Interessen durchzusetzen.

Aktuell wird die bundesdeutsche Rockerszene maßgeblich durch die international organisierten kriminellen Rockergruppen „Hells Angels MC“, „Bandidos MC“, „Outlaws MC“ und „Gremium MC“ geprägt, wobei „Hells Angels“ und „Bandidos“ die bekanntesten sind. Sie verfügen im Bundesgebiet jeweils über ca. 40 - 70 Charter - so die Bezeichnung bei den Hells Angels - bzw. Chapter - so nennen Bandidos und andere OMCG ihre örtlichen Gruppen. Sie werden durch zahlreiche Supporter - Clubs unterstützt.

Das Bedrohungs- und Gewaltpotenzial der „OMCG“ in Deutschland wurde bereits in den ersten Jahren nach Gründung des ersten deutschen Hells-Angels-Charter in Hamburg 1973 deutlich: Mitglieder der „Hells Angels“ töteten im selben Jahr in Hamburg einen Arbeiter und 1980 wurde auf Sylt ein Gastwirt von einem amerikanischen „Hells Angel“ getötet.

In Hamburg wurde 1982 die erste spezialisierte Dienststelle zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität Deutschlands gegründet. Diese führte schon 1983 ein Großverfahren gegen die „Hells Angels“. Im Anschluss wurde das Hamburger Charter der „Hells Angels“ auf Grundlage des Vereinsgesetzes verboten. Dieses Verbot wurde 1988 durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt.

In Hamburg wirkt das seit 27 Jahren bestehende Verbot auch heute noch nachhaltig. Aufgrund des bestehenden Vereinsverbotes gibt es in Hamburg kein offizielles Clubhaus, keine Ausfahrten oder sonstige Veranstaltungen, bei denen Mitglieder des „Hells Angels MC“ offen und in ihrer „Kutte“ auftreten. Wenn man verhindert, dass die „Hells Angels“ ihre Insignien ihres Clubs auf den Westen offen präsentieren, nimmt man ihnen ein gutes Stück ihrer Identität. Machtdemonstrationen in Form gemeinsamer Ausfahrten unterbleiben.

Dennoch ist die Rockerkriminalität der „Hells Angels“ - andere Rockergruppen gab und gibt es in Hamburg bis heute nicht - auch in Hamburg natürlich noch ein Thema.

Hauptbetätigungsfelder krimineller Rockergruppen sind die typischen OK-Deliktsfelder wie Rauschgifthandel, Menschenhandel, Schutzgelderpressung und Waffenhandel.

Neben den kriminellen Betätigungsfeldern werden legale Geschäftsbereiche erschlossen, um hierdurch finanzielle Gewinne und Einfluss zu steigern. Typische Betätigungsfelder dafür sind Wach- und Sicherheitsdienste, der Gastronomiebereich sowie Tattoo-Studios, die offiziell gewerblich angemeldet sind.

Durch die Lageentwicklung avancierte das Thema Rockerkriminalität zum regelmäßigen Tagesordnungspunkt der Innenministerkonferenz und seiner Arbeitsgremien.

Im Rahmen der 190. IMK im Mai 2010 verständigten sich die Innenminister der Länder darauf, dem Phänomen der Rockerkriminalität entschieden entgegenzutreten. Dazu sollen kommunale Stellen stark eingebunden werden, es sollen waffenrechtliche Erlaubnisse geprüft und der Informationsaustausch zwischen den Bundesländern intensiviert werden.

Eine weitere Befassung mit dem Thema Rockerkriminalität ist im Rahmen der Herbsttagung der IMK am 19.11.2010 in Hamburg geplant.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur so genannten **Vorratsdatenspeicherung** vom März 2010 ist dringend eine neue gesetzliche Regelung erforderlich – auch und gerade für die OK- Bekämpfung, für die die sogenannte Vorratsdatenspeicherung von essentieller Bedeutung ist. Nur so wird es den Strafverfolgungsbehörden möglich sein, nach Vorliegen eines richterlichen Beschlusses Kommunikationsstrukturen von Verdächtigen auszuwerten und somit Strukturen Organisierter Kriminalität ermitteln und zerschlagen zu können.

An dieser Stelle darf es keine Regelungslücke geben, die eine effektive Strafverfolgung behindert oder gar vereitelt.

Das Instrument der Gewinnabschöpfung, das im Bereich des Rauschgifthandels noch verhältnismäßig effizient angewandt werden kann, muss stets weiterentwickelt werden, weil es Straftäter neben der Verhängung von Freiheitsstrafen am härtesten schmerzt, wenn ihnen das Geld, das sie illegal erworben haben, genommen wird. Der Gedanke an eine - moderate - **Umkehr der Beweislast** zur Stärkung der Geldwäschebekämpfung darf daher kein Tabu sein.